

Konzept Wohn- und Werkstattexternat (WWE)

Ziel:

Die grundsätzlichen Zielsetzungen der stationären Betreuung im Haus Gilgamesch können bei Bedarf und in Absprache mit der zuweisenden Stelle auch ambulant verfolgt werden:

- Förderung und Erhaltung der Autonomie
- Befähigung zu selbständigem Wohnen
- Stabilisierung der Substitution bzw. Medikation
- Übertritt in eine eigenständige Wohnform bzw. in eine ambulante Wohnbegleitung

Angebot

Es handelt sich dabei um eine Wohnbegleitung in einer von der Einrichtung zur Verfügung gestellten möblierten Wohnung mit Arbeitstraining in der Werkstatt Jobshop.

Beherbergung WWE:

Dem Klienten bzw. der Klientin wird eine komplett möblierte und ausgestattete Wohnung zur Verfügung gestellt.

Verpflegung/Taschengeld WWE:

Für die Haushaltsführung inkl. Taschengeld werden dem Klienten bzw. der Klientin CHF 1'000. / Mt. zur Verfügung gestellt. Das Haushaltsbudget wird gemeinsam mit der Bezugsperson erstellt und von dieser überwacht. Sollten in einer ersten Phase Mahlzeiten im Haus Gilgamesch eingenommen werden, werden jeweils CHF 2.50 für Morgenessen sowie CHF 5.– bzw. CHF 6.– für Mittag- bzw. Abendessen abgezogen. Der Auszahlungsmodus wird je nach erreichtem Selbständigkeitsgrad des Klienten bzw. der Klientin individuell vereinbart (täglich bis monatlich).

Betreuung/Tagesstruktur WWE

Die ambulante Betreuung erfolgt über die Bezugsperson; gemeinsam werden die Planung und Gestaltung des Alltags im Rahmen der Einzelgespräche besprochen und festgelegt. Es finden wöchentliche gemeinsame Gruppengespräche mit allen Klientinnen und Klienten statt, welche sich zurzeit in einem Externat befinden.

In der Regel wird das Arbeitstraining in der Werkstatt fortgeführt, oder aber der Klient bzw. die Klientin geht einer äquivalenten Beschäftigung (Schnuppereinsätze, Praktika, externe Erwerbsarbeit u.a.) nach. Die Teilnahme an den Mahlzeiten, Gruppengedächtnis und Freizeitaktivitäten des Haus Gilgamesch wird individuell festgelegt.

Kosten WWE

Die Tagespauschale beträgt CHF 155.–. Darin inbegriffen sind Mietkosten, Mietnebenkosten, Lohnbestandteile sowie der Anteil Haushaltskosten ca. gemäss SKOS-Richtlinien (CHF 1000.– pro Monat für Lebensunterhalt).

Eventuelle Lohneinnahmen müssen bei der zuständigen Fürsorgestelle deklariert werden. Je nach Fürsorgebehörde werden die Lohneinnahmen an den Tagessatz angerechnet oder dienen als Rückstellung resp. Motivationsgelder.

Mitgeltende Unterlagen:

- Dienstleistungskonzept
- Aufenthaltsvereinbarung WWE
- Kostengutsprache Wohn- und Werkstattexternat